

Unternehmen des Rohstoffsektors, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig und gleichzeitig als große Kapitalgesellschaften zu klassifizieren sind, haben gemäß §§ 341q ff. HGB nach Artikel 75 Abs. 3 EGHGB jährlich einen Zahlungsbericht zu erstellen und offenzulegen. Kapitalgesellschaften im Sinne des § 341q HGB, die Mutterunternehmen (§ 290 HGB) sind, haben jährlich gemäß § 341v Abs. 1 Satz 1 HGB einen Konzernzahlungsbericht zu erstellen.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG mit Sitz in Heilbronn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644) ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Gewinnung von Salz tätig und Konzernmutterunternehmen. Dementsprechend wurde ein Konzernzahlungsbericht nach den einschlägigen Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erstellt.

Im Konzernzahlungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG werden unmittelbare Zahlungen an staatliche Stellen gemäß der Definition des § 341r Nr. 4 HGB aufgeführt, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der mineralgewinnenden Industrie stehen und unter die Zahlungsgründe des § 341r Nr. 3 HGB fallen. Nicht berücksichtigt werden Zahlungen, wenn sie gem. § 341t Abs. 4 HGB im Berichtszeitraum 100 T€ unterschreiten.

Etwaige spätere Rückzahlungen sind grundsätzlich weder zu berichten noch bei der Prüfung des Schwellenwerts zu berücksichtigen. Werden allerdings im Berichtszeitraum geleistete Zahlungen für ein und denselben Sachverhalt im selben Berichtsjahr vollständig oder anteilig erstattet (z.B. Storno, Korrektur), können diese Zahlungen ausnahmsweise netto, d.h. also nach einer Verrechnung von Ein- und Auszahlungen, im Zahlungsbericht ausgewiesen werden.

Im vorliegenden Konzernzahlungsbericht werden gemäß § 341r Nr. 3 Buchstabe b HGB sämtliche Steuerzahlungen angegeben, die auf die Erträge, die Produktion oder die Gewinne der Südwestdeutsche Salzwerke AG erhoben werden – ausgenommen Verbrauchsteuern, Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern sowie Lohnsteuern und vergleichbare Steuern. Eine Aufteilung auf die Gewinnung von Salz und die sonstigen Tätigkeiten ist nicht erfolgt.

Zahlungen an staatliche Stellen aufgrund von bestehenden Gas- und Wasserbezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge sind aufgrund des fehlenden Bezugs zu den Zahlungsgründen nach § 341r Nr. 3 HGB nicht angegeben. Zahlungen aus Dividenden erfolgen unter gleichen Bedingungen für alle Aktionäre, so dass diese Zahlungen gemäß § 341t Abs. 3 HGB ebenfalls nicht angabepflichtig sind.

Dementsprechend stellen sich die Zahlungen des Berichtszeitraums wie folgt dar:

Zahlungsbericht nach § 341q ff. HGB 01.01.2023 - 31.12.2023								
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	
Gliederung nach § 341r Nr. 3 HGB	Produktionszahlungsansprüche	Steuern	Nutzungsentgelte	Dividenden und andere Gewinnausschüttungen	Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni	Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren	Infrastrukturverbesserungen	Summe
alle Beträge in TEUR								
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	5.662	-	-	-	-	-	5.662
Finanzamt Heilbronn, Heilbronn (Baden-Württemberg)	-	5.662	-	-	-	-	-	5.662
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	770	-	-	-	-	-	770
Markt Berchtesgaden, Berchtesgaden (Bayern)	-	770	-	-	-	-	-	770
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	1.710	-	-	-	-	-	1.710
Stadt Bad Friedrichshall, Bad Friedrichshall (Baden-Württemberg)	-	1.710	-	-	-	-	-	1.710
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	1.318	-	-	-	-	-	1.318
Stadt Bad Reichenhall, Bad Reichenhall (Bayern)	-	1.318	-	-	-	-	-	1.318
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	5.151	-	-	-	-	-	5.151
Stadt Heilbronn, Heilbronn (Baden-Württemberg)	-	5.151	-	-	-	-	-	5.151
Deutschland	-	14.611	-	-	-	-	-	14.611

Heilbronn, 15. Mai 2024

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll